

Begründung

Mit der vorliegenden Planung will die Stadt Cottbus ausschließlich die Ansiedlung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet steuern. Hierzu wurde ein sachlicher Teilflächennutzungsplan aufgestellt. Die Stadt will hiermit die politischen und landesplanerischen Vorgaben hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien erfüllen.

Die Stadt Cottbus hat sich dafür entschieden, den Standort am Tagebau im TFNP-W als Konzentrationszone darzustellen, da ein Windpark an dieser Stelle allgemein nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt hat (siehe Anlage 1). Durch den Verzicht, weitere Flächen im Stadtgebiet für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und durch die konzentrierte Ansiedlung von WEA auf einem relativ konfliktarmen Standort, können weitere Beeinträchtigungen der Umwelt minimiert werden. Somit soll sowohl aus der kommunalen Sicht der Stadt Cottbus als auch aus der überörtlichen regionalplanerischen Sicht eine konzentrierte Windenergienutzung auf der ehemaligen Tagebaufläche am Ostufer des künftigen Cottbuser Ostsees favorisiert werden. Das im Entwurf des Teilregionalplans „Windkraftnutzung“ für die Region Lausitz-Spreewald ausgewiesene Eignungsgebiet Wind 22 Cottbus Ost 1 wird im TFNP-W als Sonderbaufläche für die Windkraftnutzung / Konzentrationsfläche i. S. v. § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB mit Ausschlusswirkung für die Lokalisierung raumbedeutsamer WKA im übrigen Stadtgebiet dargestellt. Die im TFNP-W dargestellte Sonderbaufläche von ca. 475 ha wurde an das im aktuellen Regionalplanentwurf vom 23.06.2009 ausgewiesene Eignungsgebiet Wind 22 weitgehend angepasst und unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und des vorhandenen Anlagenbestandes des Windparks Cottbus Ost präzisiert. Die vorhandenen Abweichungen zum regionalplanerischen Ansatz resultieren zum einen aus der Anpassung des FNP an den Masterplan Cottbuser Ostsee und zum anderen daraus, dass der FNP topographische Elemente als Grenzen verwendet.

Die Begrenzung der Höhe der WEA im Windpark auf 160 m über Gelände berücksichtigt die Höhen der vorhandenen Anlagen nach dem gegenwärtig allgemein üblichen Stand der Technik. Die Höhenbeschränkung bezieht sich vor allem auf die bislang unabsehbaren Auswirkungen auf eine Vielzahl städtebaulicher Belange und insbesondere um deren Wechselwirkungen untereinander, vor allem im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Cottbuser Ostsees, welcher sich im Perspektivzeitraum des sachlichen TFNP-W vollziehen wird. Es ist derzeit nicht vorhersehbar, wie sich die belebte Umwelt mit der Entstehung einer Wasserfläche verändern wird und welche Konflikte hierbei zukünftig entstehen werden. Aus dieser Sachlage heraus will die Stadt vorsorglich handeln. Die Stadt ist jederzeit in der Lage, bei entsprechend begründetem Bedarf die Höhenbegrenzungen „nach oben“ anzupassen, wenn die Auswirkungen der Entwicklung des Ostsees auf die Umwelt und andere Belange (wie z. B. die Tourismuswirtschaft) überschaubar sind. Im Rahmen des sich anschließenden Monitorings ist zu überprüfen, inwieweit die mit der Entstehung einer Wasserfläche „angelockten“ Tierarten gefährdet sein könnten und welche negativen Umweltauswirkungen, die im Rahmen der vorliegenden Umweltprüfung bislang nicht erkannt werden konnten, zu erwarten sind.

Die Naturschutzbehörden unterstützen die städtische Auffassung, dass ein Festhalten an den bisherigen äußeren Abmaßen vorhandener WEA aufgrund der beabsichtigten späteren Erholungsnutzung sowie des Artenschutzes nachvollziehbar ist und es der Kommune jederzeit vorbehalten bleibt, auf konkrete Bedarfe ab 2030 (Befristungszeitraum der vorhandenen WEA) mit einer Anpassung der Entwicklungsziele im FNP zu reagieren.

Die bestehenden Rechte der bereits vorhandenen Anlagenbetreiber werden durch die aktuelle Darstellung im FNP nicht eingeschränkt. Sie bestehen gegenwärtig nur in den befristeten konkreten (d. h. höhenbeschränkten) Anlagengenehmigungen.

Eine Befristungsmöglichkeit sieht das Flächennutzungsplanverfahren nicht vor. Mit dem Beschluss des TFNP-W ist deshalb der Masterplan „Cottbuser Ostsee“ in diesem Bereich fortgeschrieben. Dieser ging bislang in seinen Aussagen von einem Rückbau der WEA nach Beendigung deren Befristung bis 2030 aus.